

Stadt Wermelskirchen

Amt für Jugend, Bildung und Sport

Bearbeiter/in: Herr Voß	Telefon: 516	Aktenzeichen: 51/	Datum: 15.07.2013																
Dokumententyp: <input checked="" type="checkbox"/> Interner Vermerk <input type="checkbox"/> Internes Schreiben ►	Empfänger:																		
Betreff: Jugendhilfeplanung Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab Kindergartenjahr 2013/2014																			
Bezug: <input type="checkbox"/> Schreiben des/der <input type="checkbox"/> Telefonat von/mit <input type="checkbox"/> persönliches Gespräch am/vom																			
Sachverhalt: Ab 01.08.2013 haben neben den über dreijährigen Kindern auch unter dreijährige Kinder erstmalig einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Um die Sicherstellung dieses Rechtsanspruches gewährleisten und die bisher bekannten Bedarfsquoten kontrollieren zu können, sind die aktuellen Wartelisten aller Kindertageseinrichtungen nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens 2013/2014 ab Mitte Mai 2013 gesichtet und bereinigt worden (Abzug von Mehrfachanmeldungen und Kindern, die bereits einen Kita-Platz haben). Die Eltern der Kinder, die auf den bereinigten Wartelisten verblieben sind (Rechtsanspruchskinder ohne Platzzusage), wurden schriftlich nach dem jeweiligen Platzbedarf im Kindergartenjahr 2013/2014 (01.08.2013/31.07.2014) mittels Rückantwortbogen befragt. Insbesondere wurde abgefragt, ab welchem Datum ein Platz benötigt wird und ob die Bereitschaft besteht, einen Kindergartenplatz innerhalb des Stadtgebietes anzunehmen oder ob auf einen Platz in einem Wunschkindergarten „gewartet“ wird. Auf die Problematik, dass nur konzentriert an bestimmten Standorten innerhalb des Stadtgebietes und nicht in jedem Wunschkindergarten neue Plätze geschaffen werden können, ist gesondert hingewiesen worden. Im Rahmen der Befragung wurde den Eltern mitgeteilt, dass keine Rückmeldung erforderlich ist, wenn kein Platz im Kindergartenjahr 2013/2014 benötigt wird																			
Es bleibt folgendes Ergebnis festzuhalten:																			
<table border="1"><tr><td>Wartelisten gem. Angaben der Kitas</td><td>408</td></tr><tr><td>Wartelisten nach Bereinigung</td><td>160</td></tr><tr><td>davon</td><td></td></tr><tr><td>Keine Rückmeldung für 2013/2014</td><td>130</td></tr><tr><td>Rückmeldung „Warte auf Wunschkindergarten“</td><td>10</td></tr><tr><td>Rückmeldung mit Kitaplatzbedarf in 2013/2014</td><td>20</td></tr><tr><td>davon unter 3 Jahre</td><td>8</td></tr><tr><td>davon über 3 Jahre</td><td>12</td></tr></table>			Wartelisten gem. Angaben der Kitas	408	Wartelisten nach Bereinigung	160	davon		Keine Rückmeldung für 2013/2014	130	Rückmeldung „Warte auf Wunschkindergarten“	10	Rückmeldung mit Kitaplatzbedarf in 2013/2014	20	davon unter 3 Jahre	8	davon über 3 Jahre	12	
Wartelisten gem. Angaben der Kitas	408																		
Wartelisten nach Bereinigung	160																		
davon																			
Keine Rückmeldung für 2013/2014	130																		
Rückmeldung „Warte auf Wunschkindergarten“	10																		
Rückmeldung mit Kitaplatzbedarf in 2013/2014	20																		
davon unter 3 Jahre	8																		
davon über 3 Jahre	12																		
Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz: Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Wermelskirchen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sicherstellen zu können, ist demnach die zusätzliche Schaffung einer weiteren u3 Gruppe (Gruppentyp I – 6 u3 Plätze und 14 ü3 Plätze) erforderlich. Eine kurzfristige und kostengünstige Einrichtung dieser Gruppe ist im Stadtgebiet (u. a. auch im Bereich Dabringhausen) möglich, da hier Einrichtungen mit bisher nicht genutzten Gruppeneinheiten zur Verfügung stehen.																			
Erste Gespräche mit einem Träger der in Frage kommenden Einrichtungen werden in der 26. und 27. KW 2013 geführt. Die Finanzierung der anfallenden Umbauarbeiten sowie der Inneneinrichtung ist mit dem Landschaftsverband Rheinland vorbesprochen worden. Hiernach besteht die Möglichkeit einer Finanzierung aus Rückflüssen von																			

Bundeszuschüssen in 2013, sofern ein Abschluss der Maßnahme noch in 2013 erfolgt.

Entwicklung der Versorgung mit Kindergartenplätzen Kindergartenplatzbedarf 2013/2014 bis einschl. 2015/2016 unter Einrechnung einer zusätzlich geplanten u3 Gruppe im Stadtgebiet:

2013/2014 (incl. zusätzl. u3 Gruppe im Stadtgebiet)

Geburtszeitraum	Kita-Kinder	belegte Plätze	Versorgung	Alter
01.10.2007 bis 31.07.2008	240 *	214	89%	5
01.08.2008 bis 31.07.2009	288 *	282	98%	4
01.08.2009 bis 31.07.2010	267 *	258	96%	3
01.08.2010 bis 31.07.2011	249 *	162	65%	2
01.08.2011 bis 31.07.2012	239 *	44	18%	2 werdend
Insgesamt	1283	960	75%	
Plätze		910		
Gruppenstärkenüberschreitungen		50		
* lt. Meldeamt				

2014/2015 (incl. zusätzl. u3 Gruppe im Stadtgebiet)

Geburtszeitraum	Kita-Kinder	belegte Plätze	Versorgung	Alter
01.10.2008 bis 31.07.2009	288 *	256	89%	5
01.08.2009 bis 31.07.2010	267 *	262	98%	4
01.08.2010 bis 31.07.2011	249 *	239	96%	3
01.08.2011 bis 31.07.2012	239 *	155	65%	2
01.08.2012 bis 31.07.2013	239 **	43	18%	2 werdend
Insgesamt	1282	955	75%	
Plätze		910		
Gruppenstärkenüberschreitungen		45		
* lt. Meldeamt				
** z. T. Meldeamt/Prognose				

2015/2016 (incl. zusätzl. u3 Gruppe im Stadtgebiet)

Geburtszeitraum	Kita-Kinder	belegte Plätze	Versorgung	Alter
01.10.2009 bis 31.07.2010	267 *	238	89%	5
01.08.2010 bis 31.07.2011	249 *	244	98%	4
01.08.2011 bis 31.07.2012	239 *	229	96%	3
01.08.2012 bis 31.07.2013	239 **	155	65%	2
01.08.2013 bis 31.07.2014	239 **	43	18%	2 werdend
Insgesamt	1233	909	74%	
Plätze		910		
Gruppenstärkenüberschreitungen		-1		
* lt. Meldeamt				
** z. T. Meldeamt/Prognose				

In den Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umfänglich mit der zusätzlichen u3 Gruppe im Stadtgebiet und mit einer Gruppenstärkenüberschreitung von 50 bzw. 45 Plätzen stadtweit (je Einrichtung durchschnittlich 3 - 4 Kinder) möglich ist. Gruppenstärkenüberschreitungen können lt. KiBiz grundsätzlich im Rahmen von 2 Kindern je Gruppe vorgenommen werden. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 ist davon auszugehen, dass auf Gruppenstärkenüberschreitungen verzichtet werden kann und die zusätzliche u3 Gruppe im Stadtgebiet ausreicht, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch zukünftig sicherzustellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die zusätzliche Gruppe mit größtmöglicher Flexibilität eingerichtet wird, um kurzfristig auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können (z. B. bei Bedarf Wechsel des Gruppentyps, Abbau von Plätzen, Schaffung von weiteren Plätzen u. ä.)

Unterschrift/en:

gez. Voß